



**Vorlage Nr.: 018/2024  
öffentlich**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ortsrat Wallmoden	27.02.2024							
Verwaltungsausschuss	07.03.2024							
Rat der Stadt Langelsheim	14.03.2024							

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**

**Ernennung eines Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuwallmoden**

**Beschlussvorschlag:**

Der Löschmeister Ralf Köppelmann wird für die Zeit vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2030 - unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter – zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuwallmoden ernannt.

**Sachverhalt:**

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuwallmoden, Brandmeister Bernhard Neumann, endet mit Erreichen der Altersgrenze zum 31.03.2024.

In der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Neuwallmoden am 03.02.2024 wurde der bisherige stellv. Ortsbrandmeister Löschmeister Ralf Köppelmann zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuwallmoden gewählt. Herr Köppelmann erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden Ortsbrandmeister/-innen und stellvertretende Ortsbrandmeister/-innen für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die nach § 30 Abs. 4 des NBrandSchG geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.

Der Löschmeister Ralf Köppelmann gibt zum 31.03.2024 das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuwallmoden ab.